



Wasserversorgungsverband
Tecklenburger Land
Wir sorgen für gutes Wasser

**Jahresabschluss 2020
mit Lagebericht**

Wasserversorgungsverband

Tecklenburger Land (*WTL*)

Ibbenbüren

Lagebericht 2020

Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land

L a g e b e r i c h t

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

I. Geschäftsmodell und Unternehmensstrategie

Der Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land (WTL) ist ein Zweckverband nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) NRW. Der WTL hat die Aufgabe, im Gebiet seiner 11 Mitgliedskommunen Hörstel, Hopsten, Ibbenbüren, Ladbergen, Lengerich, Lienen, Lotte, Mettingen, Recke, Tecklenburg und Westerkappeln die öffentliche Trinkwasserversorgung für Bürger und Betriebe zu errichten, zu betreiben und das Wasserdargebot langfristig zu sichern. Diese Aufgabe ist dem WTL von den Mitgliedskommunen in eigener Hoheit übertragen worden.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe erhebt der WTL Entgelte auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG) NRW (Gebühren, Anschlussbeiträge, Hausanschlusskosten).

Der WTL ist dieser Aufgabe auch in 2020 jederzeit nachgekommen und hat sich dabei einen angemessenen Jahresüberschuss bei hoher Versorgungssicherheit, hoher gleichmäßiger Wasserqualität und positiver Außendarstellung bei gleichzeitig moderatem Wasserpreis zum Ziel gesetzt.

Außerdem ist der WTL offen für weitere Aufgaben im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit.

II. Geschäftsverlauf

Das laufende Geschäft hat sich in 2020 überplanmäßig gut entwickelt. Mit rd. 9.626.000 m³ wurden insgesamt rd. 266.000 m³ Wasser mehr an die Kunden im Tecklenburger Land verteilt als im Vorjahr. Aufgrund der erneut sehr heißen Witterung in den Sommermonaten mit anhaltenden Trockenperioden hat sich die Wasserabgabe im dritten Jahr in Folge auf sehr hohem Niveau stabilisiert. Mit Einnahmen aus Wasserentgelten in Höhe von insgesamt 20.740 T€ konnte der Planansatz somit deutlich übertroffen werden.

Die sich daraus ergebende Umsatzsteigerung führte erneut zu einer moderaten Überdeckung des Gebührenhaushaltes in 2020. Diese Überdeckung ist den Kunden nach dem Kommunalabgabengesetz im Rahmen der Gebührenkalkulationen der folgenden 4 Jahre gut zu schreiben. Insofern wurde im Jahresabschluss 2020 eine entsprechende Verbindlichkeit (Rückzahlungsverpflichtung aus Gebührenüberdeckung) in Höhe von 240 T€ eingestellt.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen, insbesondere das Programm für den inhaltsgleichen Austausch von Versorgungsleitungen nach dem langjährigen Rohrleitungssanierungskonzept konnte weitestgehend umgesetzt werden.

Die Restmaßnahmen sollen nach Möglichkeit in Folgejahren nachgeholt werden.

Der Neubau der Wassergewinnung und der Wasseraufbereitung in Dörenthe ist in 2020 zügig vorangeschritten.. Viele Gewerke befinden sich zum Abschlussstichtag im Bau. Die Fertigstellung der Gesamtanlage wird nach weiteren, umfangreichen Bauarbeiten für das Jahr 2023 erwartet.

Insofern werden die bereitgestellten Finanzierungsmittel auch erst dann benötigt und sorgen aktuell für Liquiditätsüberhänge, die aber in Folgejahren durch die dann folgenden Investitionen abgebaut werden.

Insgesamt wurden in 2020 über 10 Mio. € in die Erstellung neuer Wasserversorgungsanlagen investiert.

Die Entwicklung des WTL verdeutlicht sich an folgenden Kennzahlen:

		<u>2020</u>	<u>2019</u>
Eigene Wasserförderung	m ³	9.755.652	9.345.465
./ Eigenverbrauch	m ³	313.460	311.422
Eigenes Wasserdargebot	m ³	9.442.192	9.034.043
+ Fremdbezug	m ³	832.275	827.537
Wasserdargebot gesamt	m ³	10.274.467	9.861.580
Wasserverkauf	m ³	9.626.473	9.360.357
Wasserverluste	m ³	647.994	501.223
<i>in % des Wasserdargebotes</i>	%	6,3	5,1
<i>pro km Hauptleitung / Tag</i>	m ³	1,0	0,8
<i>pro km Leitungsnetz / Tag</i>	m ³	0,7	0,5
Speicherkapazität	m ³	41.880	39.410
Hauptleitungen	km	1.693	1.692
Hausanschlussleitungen	km	696	961
Wasserzähler	Stück	50.620	50.273
Wassergeldeinnahme	€	20.739.677,42	20.355.729,06
Abschreibungen	€	4.296.694,12	4.258.026,40
Jahresinvestitionen	€	10.293.962,75	7.686.852,01
Bilanzsumme	€	111.473.835,40	108.214.138,33
Jahresüberschuss	€	1.634.390,94	1.632.024,81
Eigenkapitalquote	%	35,7	35,3

III. Ertragslage

Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf sind um 384 T€ auf 20.740 T€ gestiegen. Hier wirkt sich der erhöhte Wasserverkauf und die Grundgebühr für die zusätzlich installierten Wasserzähler auf den neu angeschlossenen Grundstücken ertragssteigernd aus.

Die Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse sind um 45 T€ auf 874 T€ gestiegen. Grund hierfür sind überplanmäßige Beitragsveranlagungen in 2020.

Durch die in 2020 erwirtschafteten hohen Erträge war erneut eine Instandhaltung der Anlagen (insbesondere Instandhaltungen nach dem Rohrleitungssanierungskonzept) auf hohem Niveau möglich. Mit 4.899 T€ wurden 1.311 T€ mehr als im Vorjahr verausgabt.

Die Kosten für den Wasserbezug haben sich um 37 T€ auf 619 T€ erhöht. Bei nahezu gleichbleibender Wasserbezugsmenge von den Stadtwerken Osnabrück wirkten sich entsprechende Preisanpassungen nach dem bestehenden Wasserlieferungsvertrag aufwandserhöhend aus.

Die Stromkosten sind um 201 T€ auf 1.243 T€ gestiegen. Aufgrund der gestiegenen Wasserabgabe wurde mehr Strom für die Pumpleistung benötigt. Außerdem erhöhte sich das Strompreisniveau um durchschnittlich bis zu 2 Cent /kWh.

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 399 T€ auf insgesamt 5.786 T€ gestiegen. Die Tarifparteien haben zum 01.03.2019 (3,09 %) und zum 01.03.2020 (1,06 %) Tariflohnsteigerungen vereinbart. Die Wiederbesetzung mehrerer vakanter und die Neubesetzung einer zusätzlichen Stelle im Laufe des Jahres wirkten sich zudem aus. Die Kosten entsprachen nahezu dem Planansatz für 2020.

Die Abschreibungen waren um 39 T€ höher mit insgesamt 4.297 T€ auszuweisen. Die wesentlichen Investitionen in die Neuordnung der Versorgungsstruktur (Wasseraufbereitung Dörenthe, Wassergewinnung Dörenthe, Entnahmebauwerk Dortmund-Ems-Kanal) befinden sich im Bau und sind somit noch nicht in der laufenden Abschreibung.

Die Finanzierungskosten sanken um 103 T€ auf 986 T€ aufgrund fortlaufender Tilgung und Neuvereinbarung von Zinskonditionen nach Auslaufen der ehemaligen Zinsbindungen.

Aus dem erwirtschafteten Jahresergebnis ergibt sich die Ertragssteuerbelastung in Höhe von 848 T€.

Insgesamt ergibt sich somit ein Jahresgewinn von 1.634.390,94 €. Der Gewinn soll nach dem Vorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

IV. Vermögen

Ausnutzungsgrad und Leistungsfähigkeit der Anlagen des WTL haben sich auch in 2020 weiter verbessert. Investitionsschwerpunkt war planmäßig der Neubau der Wassergewinnungs- und Wasseraufbereitungsanlage in Dörenthe. Zusätzlich wurden weitere Gewerbe- und Wohngebiete durch Wasserleitungen erschlossen. Umfangreiche Sanierungen nach dem Rohrleitungssanierungskonzept haben das Netz weiter verbessert und verjüngt.

Insgesamt ist das Anlagevermögen mit 91.622 T€ bewertet, rund 5.689 T€ höher als im Vorjahr.

Etwaige Forderungsausfälle werden durch die Bildung entsprechender Pauschal- und Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Zum 31.12.2020 stehen weiterhin liquide Mittel als Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 7.556 T€ zur Verfügung. Diese Mittel dienen der Finanzierung der neuen Versorgungsstruktur und brauchten zum Stichtag noch nicht verausgabt werden. Mit fortschreitender Fertigstellung der Anlagen (Wassergewinnung und -aufbereitung Dörenthe, Wasserentnahme am DEK) werden diese Mittel in 2021 ff. benötigt.

V. Finanzierung / Kapitalausstattung

Aufgrund des ausgewiesenen Jahresgewinnes hat sich das Eigenkapital um 1.634 T€ auf 39,8 Mio. € erhöht (35,7 % der Bilanzsumme; Vorjahr: 38,2 Mio. €, 35,3 %).

Weiterhin stehen aus empfangenen Ertragszuschüssen (Hausanschlusskosten, Anschlussbeitrag) weitere 20,8 Mio. € (Vorjahr 19,0 Mio. €) als Finanzierungsbeträge mit eigenkapitalähnlichem Charakter zur Verfügung.

Aufgrund vorhandener Liquiditätsüberhänge brauchten zur Finanzierung der Neuordnung der Versorgungsstruktur in 2020 keine neuen Kredite aufgenommen werden. Nach Durchführung der planmäßigen Tilgung werden zum 31.12.2020 somit rd. 34,0 Mio. € (30,5 % der Bilanzsumme; Vorjahr: 35,9 Mio. €, 33,2 %) langfristiges Fremdkapital (ohne Pensionsrückstellungen) zur Finanzierung ausgewiesen.

Die Liquidität des WTL war jederzeit gegeben. Außerdem gewährleiten die regelmäßigen monatlichen Abschlagzahlungen der Abrechnungsdienstleister aus den vereinnahmten Benutzungsgebühren die notwendige Liquidität zur Erfüllung der eingegangenen Zahlungsverpflichtungen.

Auskunft über die Liquiditätsverhältnisse zum Bilanzstichtag gibt die Liquidität 2. Grades:

Die Gegenüberstellung des kurzfristig rückzahlbaren Fremdkapitals in Höhe von 14.198 T€ (Vorjahr: 13.773 T€) und der kurzfristig zur Finanzierung dieser Fremdkapitalmittel zur Verfügung stehenden Vermögenswerte 19.818 T€ (Vorjahr: 22.249 T€) ergibt einen Deckungsgrad von 139,6 % (Vorjahr: 161,5 %). Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken haben sich somit für den WTL nicht ergeben.

VI. Berichtserstattung nach Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben. Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (*HGrG*) hat zu keinen Beanstandungen geführt.

VII. Voraussichtliche Entwicklung des WTL

a) Branchenumfeld

1. Neufassung der EU-Trinkwasserrichtlinie

Das Europaparlament hat am 15.12.2020 die Neufassung der EU-Trinkwasserrichtlinie beschlossen.

Die EU-Trinkwasserrichtlinie sieht umfassende Änderungen vor, die weitreichende Auswirkungen für die kommunale Wasserwirtschaft zur Folge haben werden.

Darunter fällt insbesondere die verpflichtende Einführung eines risikobasierten Ansatzes für alle Wasserversorger über die gesamte Versorgungskette. Damit soll das Wasser von der Entnahmekette bis zum Wasserhahn nach vorgegebenen Standards überwacht werden. Das bereits beim WTL installierte Risikomanagement wird dadurch europarechtlich konkretisiert und standardisiert. Der WTL wird das bereits implementierte Risikomanagement nach und nach an die neuen Vorgaben anpassen.

Der risikobasierte Ansatz soll demnach aus den folgenden Elementen bestehen:

- Risikobewertung und Risikomanagement der Trinkwassereinzugsgebiete (Trinkwassergewinnungsgebiete)
- Risikobewertung und Risikomanagement für das Versorgungssystem (Brunnen, Wasserwerke, Wasserbehälter, Wasserleitungen etc.)
- Risikobewertung der Hausinstallation

Für die Einführung des risikobasierten Ansatzes gelten folgende Fristen:

- Risikobewertung und Risikomanagement von Einzugsgebieten: spätestens 4 Jahre nach Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht
- Risikobewertung und Risikomanagement für das Versorgungssystem: spätestens 6 Jahre nach Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht
- Risikobewertung und Risikomanagement der Hausinstallation: spätestens 6 Jahre nach Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht

Zudem werden Parameter ergänzt, Grenzwerte angepasst und neue Vorgaben zu Mikroplastik und Stoffen mit endokriner Wirkung eingeführt.

Neu sind auch umfangreiche Pflichten der Wasserversorger zu Information der Verbraucher. Sie umfassen nicht nur Informationen zur Trinkwasserqualität und Versorgungssicherheit, sondern auch zu wirtschaftlichen Aspekten.

Dazu zählen Informationen über die Entgeltsstruktur inklusive fixer und variabler Entgeltbestandteile sowie über Eigentümerstruktur, Effizienz der Wasserversorgung und Leckageraten.

Als Reaktion auf die Europäische Bürgerinitiative „Right2Water“ solle die Mitgliedsstaaten zudem Maßnahmen ergreifen, um den öffentlichen Zugang zu Trinkwasser

zu verbessern, und sicherstellen, dass an öffentlichen Plätzen Trinkwasserbrunnen bereitgestellt werden.

Die Trinkwasserrichtlinie ist in den Mitgliedstaaten bis Januar 2023 in nationales Recht, d.h. in eine neue Trinkwasserverordnung umzusetzen.

2. Nitratproblematik / Düngeverordnung

Am 27.03.2020 hat der Bundesrat der Novelle der Düngeverordnung mit der Maßgabe einer Übergangsfrist für die Bundesländer bis Ende 2020 zugestimmt.

Nach langen Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und EU-Kommission hatte das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) am 20.02.2020 dem Bundesrat die Novelle der Düngeverordnung vorgelegt. Mit der neuen Düngeverordnung 2020 reagiert die Bundesregierung auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), der am 21.06.2018 festgestellt hatte, dass Deutschland die EG-Nitratrichtlinie in der deutschen Düngeverordnung 2006 (in der damals aktuellen Fassung) nur unzureichend umgesetzt hat. Zudem seien die Nitratwerte im deutschen Grundwasser zu hoch.

Da wesentliche der vom EuGH gerügten Aspekte auch in der Düngeverordnung 2017 im Wesentlichen beibehalten waren, wurde eine erneute Novelle erforderlich.

Die neue Verordnung enthält im Wesentlichen die nachfolgenden Änderungen gegenüber der noch geltenden:

- In nitratbelasteten Gebieten (sogenannte „rote Gebiete“) erfolgen u.a. die Absenkung der Düngung um 20 % im Betriebsdurchschnitt und die grundsätzliche Beschränkung der Gesamtstickstoffgabe mit organischen oder organisch-mineralischen Düngemitteln auf 170 Kilogramm pro Hektar.
- Es werden generell und unabhängig von den roten Gebieten breitere Uferrandstreifen als bisher, d.h. 3, 5 oder 10 m je nach Hangneigung festgelegt, auf denen die Düngung verboten ist.
- Die Düngung auf (u.a.) gefrorenen oder schneebedeckten Böden wird komplett verboten. Bisher durften Festmist und Kompost auf diesen Böden mit Einschränkungen aufgebracht werden.
- Es gibt weitergehende Regelungen in roten Gebieten. Bisher mussten die Bundesländer aus einer Liste von 14 möglichen Maßnahmen lediglich 3 Maßnahmen (per Landesdüngeverordnung) zur Verbesserung auswählen. Mit der neuen Verordnung gelten 7 Maßnahmen aus dem 14er-Katalog als verbindlich in allen Bundesländern. Darunter fallen die Reduzierung der Düngung um 20 % sowie die Beschränkung der Gesamtstickstoff-Düngung auf 170 Kilogramm pro Hektar.
- Die Bundesregierung wird ermächtigt, eine bundesweit gültige Verwaltungsvorschrift zur einheitlichen Ausweisung von roten Gebieten zu erlassen.

Ob die neuen Regelungen der Düngeverordnung geeignet sind, die Nitrat-Probleme zu lösen, muss die Praxis zeigen. Die 20%ige Reduzierung der Düngung in roten Gebieten ist wahrscheinlich die effektivste Maßnahme.

In NRW trat zum 01.03.2021 die modifizierte Ausweisung der Gebietskulisse (sog. roter Grundwasserkörper) in Kraft. In den ausgewiesenen Gebieten sind aufgrund der gemessenen Nitratbelastung zusätzliche Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers notwendig.

Die neue Gebietskulisse wurde dabei von 350.000 Hektar im Dezember 2020 auf 165.000 Hektar mehr als halbiert. Die Festlegung erfolgte auf der Grundlage von Messungen durch Messstellen des Nordrhein-Westfälischen Umwelt- und Landwirtschaftsministeriums und erscheint noch verbesserungsfähig. So könnten die Messstellen z.B. durch Messstellen der Wasserversorgungsunternehmen in den betreffenden Gebieten ergänzt werden, um ein genaueres Bild zu erhalten.

Das ursächliche Problem von Nitrateinträgen durch Düngemaßnahmen besteht seit vielen Jahrzehnten. Der WTL und viele andere Wasserversorgungsunternehmen arbeiten deshalb mit den Landwirten vor Ort im Rahmen von freiwilligen Kooperationen zusammen. Aktuell wurde die klare Bereitschaft zur Fortführung dieser Kooperation zum Zwecke des Grundwasserschutzes durch die Unterzeichnung des „12-Punkte-Programms NRW“ zwischen Wasser- und Landwirtschaftsverbänden und des Umweltministeriums manifestiert.

3. Auswirkung der heißen Jahre 2018 bis 2020 auf die Wasserversorgung im Tecklenburger Land

Die Jahre 2018 bis 2020 waren geprägt durch langanhaltende Trockenperioden mit hohen Temperaturen und zu geringen Niederschlägen in den Sommermonaten. Dies führte natürlich neben den parallel deutlich ansteigenden Verbräuchen zu einer starken Belastung des Versorgungssystems des WTL und auch der Wasserversorgungswirtschaft insgesamt.

Als Ergebnis dieser Effekte sind die Grundwasserstände in den Wassergewinnungsgebieten des WTL in den letzten 2 Jahren tendenziell gefallen (wie allerdings auch in anderen nicht von Wasserförderung beeinflussten Gebieten). Der relativ niederschlagsreiche Winter/Frühjahr 2020/2021 hat hier jedoch für steigende Grundwasserstände gesorgt. Das Wasserdargebot war auf hohem Niveau jederzeit gesichert.

An Spitzentagen in 2020 war das Transport- und Verteilernetz des WTL allerdings bis nahe der Kapazitätsgrenze belastet, insbesondere die punktuelle Abnahme in den Abendstunden hat den WTL dazu veranlasst, die Kunden zu bitten, sorgsam mit dem Trinkwasser umzugehen und z. B. auf das Befüllen von Pools und die Bewässerung der Gärten zu verzichten.

4. Klimawandel

Durch die sehr trockenen letzten Jahre wird klar, dass der Klimawandel jetzt und zukünftig bei allen Planungen des WTL Berücksichtigung finden muss. Das gilt im speziellen für das Wasserdargebot in den Wassergewinnungsgebieten und den Wassertransport zu den Kunden des WTL.

Durch den Neubau der Wassergewinnungs- und Wasseraufbereitungsanlage in Dörenthe und der Wasserentnahme aus dem Dortmund-Ems-Kanal ist der WTL hier zukünftig deutlich flexibler und klimaresilienter aufgestellt. Der Grundwasserkörper wird durch steigende Wasserabnahmen nicht zusätzlich belastet und gerade in den

heißen Sommermonaten wird das Wasserdargebot deutlich sicherer. Im Bereich der Transportleitungen wird dies durch den Ausbau bzw. die Erweiterung von Engpässen flankiert.

Allerdings ist sich der WTL auch im Allgemeinen seiner Verantwortung gegenüber dem Klimawandel bewusst. Schon seit Jahren sorgt das zertifizierte Energiemanagement für stetig rückläufige, spezifische Stromverbräuche. Zudem wird nur nachweislich ökologisch produzierter Strom eingekauft. Die Eigenstromerzeugung soll in den nächsten Jahren weiter vorangetrieben werden. Insgesamt will der WTL durch die deutliche Verringerung des CO²-Ausstoßes einen signifikanten Beitrag zum Klimaschutz leisten.

b) Aussichten Wasserversorgung

1. Absatzentwicklung

Auch für 2021/2022 zeichnet sich ab, dass weitere Wohn- und auch Gewerbegebiete durch die Mitgliedskommunen erschlossen werden. Insofern ist für den WTL mit weiteren hohen Investitionen, aber auch mit zusätzlichen Einnahmen aus dem Wasserverkauf an Haushalts- und Gewerbekunden, zu rechnen.

Auch 2020 war nach den Jahren 2018/2019 aufgrund der extrem trockenen Witterung in den Sommermonaten ein Ausnahmejahr mit deutlich erhöhtem Wasserabsatz gegenüber dem langjährigen Durchschnitt. Insofern ist ein Absatzrückgang in 2021 gegenüber 2020 wahrscheinlich.

Wesentliche Chancen und Risiken liegen beim jeweiligen individuellen Verbrauchsverhalten der Großverbraucher, auf das der WTL keinen Einfluss hat.

Das Bergwerk und das Kraftwerk in Ibbenbüren haben die Wasserabnahme in den letzten Jahren bereits drastisch reduziert. Zwei weitere Großkunden haben auf der anderen Seite eine deutliche Steigerung der Wasserabnahme in den nächsten Jahren angekündigt.

2. Qualitätssicherung

Die wesentliche Aufgabe des WTL wird in Zukunft weiterhin die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und zuverlässigen Wasserversorgung sein. Hierzu werden wieder erhebliche Investitions- und Instandhaltungsmittel bereitgestellt werden müssen.

Schwerpunkt bleibt hierbei die Erneuerung von Rohrnetzstrecken mit korrosionsbedingt erhöhter Rohrbruchhäufigkeit. Die Rohrbrüche führen im Einzelfall zu Versorgungsunterbrechungen sowie in ihrer Gesamtheit, wie auch in 2020 zu verzeichnen war, zu nicht unerheblichen Wasserverlusten. Die Fortführung des 1996 begonnenen Rohrnetzsanierungskonzeptes wird den WTL noch viele Jahre beschäftigen. Das Sanierungskonzept wurde in 2014/2015 grundlegend überprüft und an die neuen Gegebenheiten (Einstellung Bergbau in Ibbenbüren, Neubau WW Dörenthe und Vergrößerung Leitungskapazität DN 500/600 WW Dörenthe - HB Rochus) angepasst. Die sich daraus ergebenden Großprojekte im Transportleitungsbau sind inzwischen abgeschlossen.

Die Wasserwerke des WTL entsprechen den anerkannten Regeln der Technik. Seit 2019 wird das Wasserwerk Dörenthe zusammen mit der Grundwassergewinnung incl. Grundwasseranreicherung neu gebaut. Nach Fertigstellung der Anlagen ist der WTL deutlich unabhängiger von z.B. längeren Trockenperioden und kann flexibler auf das Verbrauchsverhalten der Kunden reagieren.

3. Wasserdargebot

Die Bezirksregierung Münster hat dem WTL mit Bescheid vom 16.12.2013 für die Dauer von 30 Jahren die Erlaubnis erteilt, im Trinkwassergewinnungsgebiet Brochterbeck 4,0 Mio. m³/Jahr, ab dem 01.01.2017 3,5 Mio. m³/Jahr Wasser zu fördern und in der Wasseraufbereitung Brochterbeck zu Trinkwasser aufzubereiten.

Damit ist das Wasserdargebot des WTL langfristig gesichert, da auch bereits mit Bescheid vom 16.12.2009 die Bewilligung für die Förderung von bis 2,0 Mio. m³ Wasser im Bereich des Wasserwerkes Schollbruch erteilt worden ist.

Auch die Rechte der Wasserwerke in Lengerich und Lehen sind langfristig gesichert. Zusätzlich besteht eine Liefervereinbarung mit den Stadtwerken Osnabrück. Diese wurde zum 01.03.2019 aktualisiert und sichert das Wasserdargebot bis 2028 ab.

Seit 2018 sichert zusätzlich das Wasserrecht für das Wasserwerk Dörenthe die Wasserbereitstellung in Eigenregie in Höhe von 4,3 Mio. m³/Jahr ab.

4. Gebührenentwicklung

Die Gebühren wurden zuletzt am 01.01.2019 angepasst. Auf Grundlage der Gebührenkalkulation 2019 wurde die Verbrauchsgebühr auf 1,61 €/m³ (brutto) und die Grundgebühr auf 10,97 €/Zähler/Monat (kleiner Zähler, brutto) erhöht.

Die umfangreichen Investitionen in die neue Versorgungsstruktur sowie weitere Kostensteigerungen (Personalkosten, Bauleistungen, Dienstleistungen) werden ab 2022 ff. weitere Gebührenerhöhungen notwendig werden lassen.

5. Risikobericht

Das Risikomanagement weist neben Risikofaktoren im Finanzierungsbereich (Zinsoptimierung für hohe Darlehnsaufnahmen zur Finanzierung der neuen Versorgungsstruktur, Fristenkongruente Tilgungsplanung, rechtsichere Beitrags- und Gebührenerhebung) vor allem Risiken im Bereich der technischen und maschinellen Anlagen auf, denen mit einem Störungsmanagement, auch durch die Errichtung der Zentralen Leittechnik, abgeholfen werden kann. Außerdem trägt das Rohrnetzsanierungskonzept zur Verbesserung der Rohrleitungsqualität und damit zur Vermeidung der Zahl der Rohrbrüche bei. Die Risiken aus der rückläufigen Lieferung an Großabnehmer wurden bereits beschrieben. Die Sicherung der Wasserqualität durch grundwasserschonende Flächenbewirtschaftung in dem Wassereinzugsgebiet binden zunehmend finanzielle und personelle Ressourcen. Möglichen Ausgleichsforderungen durch Verlust des Ackerstatus wegen langjähriger Grünlandnutzung sind bereits durch Bildung einer entsprechenden Rückstellung Rechnung getragen worden. Die richtige Dimensionierung und technische Ausstattung des Neubaus der Wasserge-

winnung und der Wasseraufbereitung Dörenthe erforderten eingehende Voruntersuchungen und differenzierte Alternativplanungen. Aufgrund der hohen Investitionskosten und der Langlebigkeit der dann hergestellten Anlagen war eine eingehende Grundlagenuntersuchung sinnvoll und unverzichtbar. Die Planungen sind inzwischen abgeschlossen und mit dem Neubau der Anlage wurde begonnen. Nun ist konsequente Bauüberwachung bis zur Fertigstellung und Abnahme der Bauarbeiten oberstes Gebot.

Chancen bzw. Einsparpotential sieht die Geschäftsführung insbesondere in der konsequenten Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Energiemanagementsystems nach ISO 50001. Außerdem zeichnet sich ab, dass nach Abschluss des Hochbehältersanierungskonzeptes und weiteren Abwicklung des Rohrleitungssanierungskonzeptes der Sanierungsdruck im Bereich der Instandhaltungsaufwendungen langsam nachlassen wird.

Um die vielfältigen Anforderungen im organisatorischen Bereich bewältigen zu können (Digitalisierung, EU-Datenschutzgrundverordnung, Prozessdarstellungen, Vertragsmanagement, Einrichtung von erweiterten Revisions- und Controllingprozessen, Compliance ...) hat der WTL, unter Beteiligung eines externen Fachbüros, eine Roadmap zur mittelfristigen Bewältigung der Aufgaben erstellt. Erste Projekte sind aktuell in Arbeit. Je nach Priorisierung und Verfügbarkeit der Ressourcen, insbesondere der erforderlichen Mitarbeiter, werden die weiteren Projekte nach und nach abgearbeitet.

Auf die Ausführungen zum Klimawandel wird verwiesen.

6. Belegschaft

Die Mitarbeiterzahl beträgt zum Jahresende 85 Personen. Aufgrund der Altersstruktur der Mitarbeiterschaft und zu erwartenden Rentengängen hat der WTL seine Ausbildungsanstrengungen in den handwerklichen Bereich verlagert. Die Auszubildenden (Rohrleitungsbauer) haben gute Chancen, nach den anstehenden Rentengängen älterer Kollegen einen dauerhaften Arbeitsplatz bei WTL zu erhalten. Die eigene Ausbildung gewinnt vor dem Hintergrund des auch beim WTL spürbaren Fachkräftemangels auf dem Arbeitsmarkt deutlich an Bedeutung. Um die Thematik planbar zu gestalten, hat der WTL mit der Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes begonnen. Hier werden sich auch die Auswirkungen der Digitalisierung (mobiles Arbeiten, home office etc.) Berücksichtigung finden. Auch das Thema „Gesundheitsmanagement“ wird zur Mitarbeiterbindung an Bedeutung gewinnen. Außerdem sollen Kooperationen mit anderen Versorgungsunternehmen intensiviert werden.

7. Übernahme weiterer Geschäftsfelder, zukünftige strategische Ausrichtung des WTL

Der WTL ist ein Zweckverband nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) des Landes Nordrhein-Westfalen und wurde am 28.12.1959 gegründet.

Laut Satzung hat der WTL die Aufgabe, die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser in den Mitgliedskommunen durchzuführen.

Seit seiner Gründung hat der WTL die öffentliche Wasserversorgung im Tecklenburger Land konsequent aufgebaut. Heute sind 95 % der Bevölkerung an das zentrale

Wasserleitungsnetz des WTL angeschlossen. Der Ausbau des Leitungsnetzes ist nahezu abgeschlossen, nennenswerte Erweiterungen wird es in Zukunft nicht mehr geben. Im Gegenteil wird durch Änderungen im Verbrauchsverhalten der Bevölkerung hin zum Wassersparen wie auch durch verbesserte Techniken in Industrie und Gewerbe der Rückgang des Wasserverbrauches in Zukunft wahrscheinlich, so dass sich bei weiterhin unveränderten Fixkosten die Erlössituation aus dem Wasserverkauf nicht verbessern wird.

Erschwerend kommt der Absatzrückgang seit 2019 aus der Schließung des Bergwerkes Ibbenbüren der RAG Anthrazit GmbH, Ibbenbüren, hinzu.

Da eine nennenswerte Steigerung des Wasserabsatzes kaum möglich sein wird, sind andere Maßnahmen zur Steigerung der Erlöse bzw. mindestens zur Erhaltung des Status Quo erforderlich. Der in den letzten Jahren bereits begonnene Weg zur Optimierung der Betriebsabläufe ist noch zu intensivieren.

Außerdem werden Kooperationen und die Zusammenarbeit mit anderen versorgungsunternehmen (vor Ort Stadtwerke Tecklenburger Land und Stadtwerke Lengerich) an Bedeutung gewinnen und Synergieeffekte heben helfen. Weiterhin ist der WTL zum 1.01.2020 der Kommunalen ADV – Anwendergemeinschaft West (KAAW) beigetreten.

Zurzeit wird folgender Bereich hinsichtlich einer Geschäftsfelderweiterung des WTL geprüft:

- Eigenstromproduktion durch Investitionen in erneuerbaren Energien (Windkraft, Solartechnik)

Weiterhin hat der Landtag NRW am 28.01.2015 die Novelle des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) verabschiedet. Mit dem neuen GkG wurden vor allem die Möglichkeiten für die Ausgestaltung eines Zweckverbandes erweitert. Mit Blick auf die Einbeziehung verwaltungsintensiver Dienstleistungen erfolgte die Öffnung des Zweckverbandes für eine reine Durchführung von Aufgaben mit der Folge, dass Rechte und Pflichten der Beteiligten nicht mehr zwangsläufig auf den Verband übergehen müssen.

Zu denken ist hier an ein Engagement im Bereich von Personaldienstleistungen oder der Abrechnung der Abwassergebühren.

Zukünftig ist es weiterhin auch möglich, dass der Zweckverband Aufgaben nur für einzelne seiner Mitglieder erfüllt oder wahrnimmt, es müssen also nicht alle Mitglieder dem Verband dieselben Aufgaben übertragen.

Zu denken ist hier insbesondere an ein Engagement im Bereich der Abwasserbeseitigung, wie dies in anderen Bundesländern schon wiederholt mit großem Erfolg praktiziert worden ist und weiterhin wird. Entsprechende Synergieeffekte wurden dadurch gehoben.

8. Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

Der WTL hat auch seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie seine betriebliche Tätigkeit grundsätzlich aufrechterhalten.

Als kritische Infrastruktur hat der WTL die geforderten Hygiene- und Abstandsregeln konsequent umgesetzt. Durch organisatorische Anpassungen (Schichtmodelle, Mobiles Arbeiten, Zugangsregelungen, strikte Verhaltensregelungen), Ergänzungen in der Ausstattung der Arbeitsplätze (z.B. Trennscheiben) und die Ergänzung durch spezifische, persönliche Schutzmaßnahmen (Bereitstellung von Masken und Tests) konnte der Normalbetrieb weitestgehend gewährleistet werden.

Auswirkungen ergeben sich z. T. auf die Ausführungen geplanter Baumaßnahmen, die sich aufgrund der Gegebenheiten verzögern können.

Auswirkungen auf die Umsatzerlöse bzw. das Ergebnis sind bisher nicht in wesentlichem Umfang erkennbar.

9. Wirtschaftsplan 2021

Für das Wirtschaftsjahr 2021 sind Umsatzerlöse von 21.775 T€ und ein Jahresüberschuss von 1.670 T€ geplant.

Ibbenbüren, 7. Juni 2021



Thomas Meyer
Geschäftsführer

Wasserversorgungsverband

Tecklenburger Land (*WTL*)

Ibbenbüren

Jahresabschluss 2020

Bilanz zum 31. Dezember 2020

des

Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land, Ibbenbüren

<u>Aktivseite</u>				<u>Passivseite</u>		
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				I. Kapitalrücklage	25.570.360,87	25.570.360,87
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	990.811,89		1.045.255,89	II. Gewinnrücklagen	3.181.985,75	3.181.985,75
2. geleistete Anzahlungen	136.526,94		3.886,90	III. Gewinnvortrag	9.461.367,54	7.829.342,73
	<u>1.127.338,83</u>			IV. Jahresüberschuss	<u>1.634.390,94</u>	39.848.105,10
				B. Empfangene Ertragszuschüsse	20.772.375,45	19.047.301,13
II. <u>Sachanlagen</u>				C. Rückstellungen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.911.262,70		8.466.509,86	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	245.388,00
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	4.885.071,00		4.985.256,00	2. Steuerrückstellungen	1.267.711,00	458.711,00
3. Verteilungsanlagen	63.425.830,55		63.730.870,51	3. sonstige Rückstellungen	<u>3.275.581,98</u>	4.543.292,98
4. technische Anlagen und Maschinen	72.605,00		81.874,00	D. Verbindlichkeiten		
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	830.702,17		908.269,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.029.081,18	35.903.971,46
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>12.364.673,65</u>		6.705.722,48	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.623.967,43	6.991.532,40
	<u>90.490.145,07</u>			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.659.502,53	2.912.671,01
III. <u>Finanzanlagen</u>				4. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	22.572,36	71.735,89
sonstige Ausleihungen	<u>4.563,68</u>	91.622.047,58	5.028,50	5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.974.938,37</u>	46.310.061,87
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		1.858.420,87
				EUR 40.251,43 (Vorjahr: EUR 41.352,42)		
B. Umlaufvermögen						
I. <u>Vorräte</u>						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	470.922,58		455.367,34			
2. Waren	<u>10.800,00</u>		10.800,00			
	<u>481.722,58</u>					
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.842.709,23		10.637.885,10			
2. Forderungen an die Verbandsmitglieder	574.890,46		125.700,89			
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.363.605,59</u>		707.243,34			
	<u>11.781.205,28</u>					
III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>7.556.235,00</u>	19.819.162,86	10.311.934,17			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		32.624,96	32.534,35			
	<u><u>111.473.835,40</u></u>		<u><u>108.214.138,33</u></u>		<u><u>111.473.835,40</u></u>	<u><u>108.214.138,33</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung
des
Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land, Ibbenbüren,
für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	EUR	2020 EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		22.433.300,85		20.744.809,91
2. andere aktivierte Eigenleistungen		882.875,48		823.344,85
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>435.378,20</u>	23.751.554,53	105.892,50
4. <u>Materialaufwand</u>				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.710.044,42			-2.490.684,72
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-4.897.881,17</u>	-7.607.925,59		-3.587.698,04
5. <u>Personalaufwand</u>				
a) Löhne und Gehälter	-4.541.912,15			-4.219.417,13
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 349.722,53 (Vorjahr: EUR 335.729,38)	<u>-1.243.555,32</u>	-5.785.467,47		-1.167.276,86
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-4.296.694,12		-4.258.026,40
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-2.555.221,21</u>	-20.245.308,39	-2.572.673,13
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		517,86		9.718,32
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 606,05 (Vorjahr: EUR 584,00)		<u>-986.528,69</u>	-986.010,83	-1.089.386,82
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-848.174,96	-629.097,06
11. Ergebnis nach Steuern			1.672.060,35	1.669.505,42
12. sonstige Steuern			-37.669,41	-37.480,61
13. Jahresüberschuss			<u>1.634.390,94</u>	<u>1.632.024,81</u>

Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land

A n h a n g

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

I. Allgemeine Informationen

Der Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land wird unter der Handelsregisternummer HRA 5916 beim Amtsgericht Steinfurt geführt. Auf den Jahresabschluss des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land (WTL) finden die für Eigenbetriebe geltenden Bestimmungen sinngemäß Anwendung.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 wurden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) sowie die relevanten Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) angewandt.

Die vorgeschriebenen ergänzenden Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben zum Jahresabschluss sind in diesem Anhang gemacht.

Die Gliederung der Bilanz gemäß § 266 HGB wurde um die Posten

- Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen
- Verteilungsanlagen
- Forderungen an die Verbandsmitglieder
- Empfangene Ertragszuschüsse sowie
- Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern

erweitert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Abzug gewährter Investitionszuschüsse und Skonti bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Fertigungs- und Materialkosten auch Gemeinkosten.

Die Abschreibungen erfolgten bis einschließlich 2009 nach der linearen und der degressiven Methode zu den zulässigen Höchstsätzen. Für die Anlagenzugänge wird seit dem 01.01.2001 –*soweit zulässig*– die degressive Abschreibungsmethode angewendet. Für bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nach dem 31. Dezember 2005 erworben wurden, wurde gem. dem Wahlrecht in § 7 EStG die degressive Abschreibung vom höchstens doppelten des Abschreibungssatzes für lineare Abschreibungen auf das dreifache, höchstens aber 30 % der linearen Abschreibungen, erhöht. Die Zugänge ab dem 01.01.2008 werden linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von 251 € bis 800 € werden ab dem Wirtschaftsjahr 2018 sofort abgeschrieben.

Die Vorräte sind nach dem Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Für die Wasservorräte wurde ein Festwert gebildet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Ausfallrisiken sind durch aktivisch abgesetzte Wertberichtigungen berücksichtigt. Die Pauschalwertberichtigung wurde in Höhe von unverändert 1,0 % der Netto-Forderungen gebildet.

Die erhaltenen Ertragszuschüsse werden seit dem 01.01.2017 komplett entsprechend der Nutzungsdauer der betreffenden Sachanlagen aufgelöst.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Für die etwaig notwendig werdende Beseitigung stillgelegter Versorgungsleitungen wurden Rückstellungen in Höhe von T€ 494 gebildet.

Außerdem wurden aufgrund entsprechender vertraglicher Vereinbarungen in einer Anzahl von Einzelfällen Rückstellungen für einen möglichen finanziellen Schaden der Eigentümer aus dem Verlust des Ackerstatus von Flächen in Schutzzone II und III der Wassergewinnungsanlagen in Höhe von T€ 692 gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen im Übrigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Für 2 Mitarbeiter wurden Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen gebildet. Sie befinden sich bereits in der Ruhephase. Für die Inanspruchnahme der Altersteilzeitregelung der in Frage kommenden Mitarbeiter wurde von einer Wahrscheinlichkeit von 100 % ausgegangen. Die Bewertung der Rückstellung für Alterssteilzeitverpflichtungen erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 0,44 % (Vorjahr 0,58 %) und einem Gehaltstrend von unverändert 2,0 % auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Berechnung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method).

Der Verband hat zur Absicherung gegen Zinsrisiken mehrere Zins-Swap-Geschäfte mit identischer Laufzeit der abgesicherten Darlehen abgeschlossen (Zinssicherungsgeschäfte). Es liegen Bewertungseinheiten i. S. d. § 254 HGB vor. Zum 31. Dezember 2020 beläuft sich der Nominalwert auf T€ 22.489 und der Marktwert auf T€ - 6.725. Es handelt sich insgesamt um 13 Darlehen. Die Laufzeiten der Swaps entsprechen den abgesicherten Grundgeschäften. Die gegenläufigen Zahlungsstromänderungen gleichen sich vollständig aus, da Grund- und Sicherungsgeschäft demselben Risiko ausgesetzt sind. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften waren für diese bestehenden Geschäfte somit nicht zu bilden.

In 2018 wurde aufgrund der eingetretenen Überdeckung im Gebührenhaushalt eine Verbindlichkeit (Rückzahlungsanspruch der Kunden) in Höhe von T€ 122 gebildet und kalkulatorisch wurde diese Überdeckung im Rahmen der Gebührenkalkulation 2020 berücksichtigt. Damit wird auch der Forderung des § 6 Abs. 2 KAG NRW genüge getan, nach dem diese Überdeckungen im Zeitraum von 4 Jahren auszugleichen sind. Die entsprechend eingebaute Verbindlichkeit konnte somit in 2020 aufgelöst werden.

In 2020 ist erneut eine Überdeckung im Gebührenhaushalt in Höhe von T€ 240 eingetreten. Entsprechend wurde wieder eine Verbindlichkeit (Rückzahlungsanspruch der Kunden) in gleicher Höhe gebildet. Diese ist wiederum in den folgenden 4 Jahren kalkulatorisch auszugleichen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag passiviert.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt.

Passive latente Steuern bestehen nicht. Aktive latente Steuern infolge von Differenzen bei den Rückstellungen (Altersteilzeit und Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen) werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

III. Angaben zu den Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel dargestellt, der im Übrigen den Vorschriften des § 24 Absatz 2 EigVO NW entspricht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von insgesamt T€ 9.842 haben eine Laufzeit von unter einem Jahr. In den Forderungen ist der noch nicht abgerechnete hochgerechnete Verbrauch aufgrund des rollierenden Abrechnungssystems in Höhe von T€ 7.524 enthalten (Verbrauchsgebiet der Städte Ibbenbüren, Hörstel sowie der Gemeinden Mettingen, Westerkappeln, Hopsten, Recke und Lotte).

In den Forderungen an Verbandsmitglieder (T€ 575) sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 63 enthalten.

Das Eigenkapital in Höhe von insgesamt T€ 39.848 enthält den erwirtschafteten Jahresgewinn 2020 in Höhe von T€ 1.634.

Die empfangenen Ertragszuschüsse (T€ 20.772) enthalten die Anschlussnehmerleistungen für Hausanschlüsse gemäß § 10 KAG NRW und Anschlussbeiträge gemäß § 8 KAG NRW.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für die Beseitigung stillgelegter Versorgungsleitungen (T€ 494) und die Rückstellung für die etwaigen Verpflichtungen aus dem Verlust des Ackerstatus für angepachtete Flächen in Schutzzone II und III (T€ 692). Weiterhin wurden Rückstellungen gebildet für unterlassene Instandhaltung (T€ 831), für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (T€ 36), für Jahresabschlusskosten (T€ 68), ausstehende Rechnungen für Instandhaltungsmaßnahmen (T€ 1), sowie für noch zu leistende Ausgleichszahlungen für Aufwuchsschäden an Pflanzen aufgrund der förderbedingten Grundwasserabsenkung (T€ 361).

Für die Entsorgung Filterschlämme des alten Wasserwerkes Dörenthe wurden T€ 343 zurückgestellt.

Die Rückstellung für die mögliche Inanspruchnahme der Altersteilzeit beträgt T€ 167. Für übrige Personalkosten (Urlaub, Überstunden, Gleitzeit, Berufsgenossenschaft) wurden

Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 175 gebildet. Die bisher bestehende Pensionsrückstellung incl. Beihilfeverpflichtung wurde aufgelöst, da die letzte Versorgungsempfängerin verstorben ist.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt €	< 1 Jahr €	> 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.029.081,18	1.916.621,59	24.984.371,03
<i>Vorjahr</i>	<i>35.903.971,46</i>	<i>1.938.212,28</i>	<i>26.708.785,31</i>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.623.967,43	6.623.967,43	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>6.991.532,40</i>	<i>6.991.532,40</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.659.502,53	3.659.502,53	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>2.912.671,01</i>	<i>2.912.671,01</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	22.572,36	22.572,36	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>71.735,89</i>	<i>71.735,89</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	1.974.938,37	1.974.938,37	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>1.858.420,87</i>	<i>1.858.420,87</i>	<i>0,00</i>
	46.310.061,87	14.197.602,28	24.984.371,03

Zum 31.12.2020 bestehen aus der Abrechnung im Rahmen des rollierenden Systems Verbindlichkeiten gegenüber den Kunden aus geleisteten Anzahlungen in Höhe von T€ 6.611 (siehe hierzu auch korrespondierend die Ausführungen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern betreffen mit T€ 23 Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Rückzahlungsverpflichtungen aus erwirtschafteten Gebührenüberdeckungen der Jahre 2019 und 2020 nach § 6 KAG NRW in Höhe von insgesamt 1.396 T€, die jeweils nach dem KAG NRW innerhalb von 4 Jahren auszugleichen sind.

IV. Angaben zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf betragen T€ 20.740 und sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 384 gestiegen. Die an die Kunden abgegebene Wassermenge ist um 267 Tm³ auf 9.627 Tm³ gestiegen.

Die Umsatzerlöse enthalten weiterhin Nebengeschäfte (T€ 938) und die Beträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen (T€ 874). Aktivierte Eigenleistungen wurden in Höhe von T€ 883 ausgewiesen. Die sonstigen betrieblichen Erträge (T€ 435) enthalten insbesondere

Versicherungserstattungen und die Auflösung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfenverpflichtungen.

Der Materialaufwand umfasst die Kosten für den Wasserbezug (T€ 619) und den Strombezug (T€ 1.243). Außerdem wurden bezogene Leistungen, insbesondere für die Instandhaltung der Anlagen und des Leitungsnetzes in Höhe von T€ 4.898 verbucht.

In den Zinsaufwendungen sind T€ 1 (Vorjahr T€ 1) aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten.

V. Angaben gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung

1. Änderungen im Grundstücksbestand

Ankauf folgender Flächen:

- a) Gemarkung Ibbenbüren, Flur 60, Flurstück 5 und 547 (teilweise), Flur 59, Flurstück 55, Größe 44.118 m², Gesamtpreis incl. Nebenkosten: 625.000,00 €
- b) Gemarkung Ibbenbüren, Flur 60, Flurstück 949, Größe 5.536 m²
Gesamtpreis incl. Nebenkosten: 56.806,84 €

2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Anlagen sind entsprechend den fertig gestellten Anlagen gestiegen.

Wesentliche Investitionen wurden am Standort Dörenthe zum Neubau der Wassergewinnung und Wasseraufbereitung getätigt. Das Großprojekt befindet sich zum Jahreswechsel im Bau. Mit der Fertigstellung wird in 2023 gerechnet.

Investitionsschwerpunkt war auch in 2020 wiederum das Rohrnetz inkl. der Erstellung der Hausanschlussleitungen wurden hier rd. 2,7 Mio. € verausgabt. Wieder wurden wesentliche Leitungsabschnitte im Rahmen der Abwicklung des Rohrleitungssanierungskonzeptes grundsaniert.

3. Stand der Anlagen im Bau und der Planungen

Im Bau bzw. in der Planung sind weiterhin per Ende 2020 folgende Anlagen, die von Bedeutung sind:

Bezeichnung	Stand
Neubau Entnahmestation DEK	Fertigstellung in 2021 geplant
Neubau Wassergewinnung Dörenthe	Fertigstellung in 2023 geplant
Neubau Wasseraufbereitung Dörenthe	Fertigstellung in 2023 geplant

Die weiteren Vorhaben des WTL ergeben sich aus der mehrjährigen Finanzplanung.

4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Eigenkapital: (Stand 01.01.2020):	38.213.714,16 €
Jahresgewinn 2020:	<u>1.634.390,94 €</u>
Eigenkapital: (Stand 31.12.2020)	39.848.105,10 €

Das gesamte Eigenkapital am 31.12.2020 beträgt 35,7 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 35,3 %). Außerdem stehen aus eigenkapitalähnlichen Ertragszuschüssen (20,8 Mio. €) weitere 18,6 % der Bilanzsumme zur Verfügung (Vorjahr: 17,6 %).

Das Anlagevermögen ist zu rd. 43,5 % durch das Eigenkapital finanziert (Vorjahr: rd. 44,5%).

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

a) Pensionsrückstellungen (incl. Beihilfeverpflichtungen):

Stand am 01.01.2020	245.388,00 €
Auflösung	245.388,00 €
Stand am 31.12.2020	<u>0,00 €</u>

b) Rückstellungen für Steuern:

Stand am 01.01.2020	458.711,00 €
Zuführung	<u>809.000,00 €</u>
Stand am 31.12.2020	<u>1.267.711,00 €</u>

c) Sonstige Rückstellungen:

Stand am 01.01.2020	2.510.692,41 €
Inanspruchnahme	869.584,10 €
Auflösung	0,00 €
Zuführung	1.633.921,67 €
Aufzinsung	<u>552,00 €</u>
Stand am 31.12.2020	<u>3.275.581,98 €</u>

Bei den am Jahresende ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen handelt es sich um ausstehende Rechnungen, unterlassene Instandhaltung, Jahresabschluss- und Beratungskosten, Kosten für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, abzugeltende Urlaubsansprüche, eigene Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses 2020 sowie für zu erwartende Verpflichtungen aus der Altersteilzeitregelung und für Überstunden- und Gleitzeitguthaben. Im Rahmen der Altersteilzeit ist davon ausgegangen worden, dass 100 % der betroffenen Mitarbeiter die Altersteilzeitregelung in Anspruch nehmen. Ebenfalls wurden Beträge für Entschädigungszahlungen an die Landwirtschaft für förderbedingte Grundwasserabsenkungen eingestellt.

Außerdem sind Rückstellungen für etwaigen Schadenersatz aufgrund des Verlustes des Ackerstatus bei angepachteten Flächen in Schutzzone II und III und für eine etwaige Entfernung (Ausbau) stillgelegter Versorgungsleitungen enthalten.

5. Umsatzerlöse mit Mengen- und Tarifstatistik

Die Umsatzerlöse zeigen folgende Entwicklung:

	2 0 2 0	2 0 1 9
	T€	T€
Allgemeiner Tarifpreis	20.306	19.919
Gemeindliche Einrichtungen	363	367
Sondertarife	71	70
a) Wassergeld-Gesamtertrag	20.740	20.356
b) Nebenleistungen	938	716
c) Auflösung der empfangenen Ertrags-Zuschüsse	874	829
Gesamterlöse	22.552	21.901
d) Erlöskorrektur nach § 6 KAG NRW (Auflösung Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung Vorjahre)	122	
e) Bildung einer Verbindlichkeit aus Gebührenüberdeckung 2019/2020	-240	- 1.156
	22.434	20.745

Berechnet wurden (einschl. Eigenbedarf)

Tarif	2 0 2 0	2 0 1 9
	Tm³	Tm³
Allgemeiner Tarifpreis	9.313	9.085
Gemeindliche Einrichtungen	212	211
Sondertarife	102	64
<i>Gesamtabgabe</i>	9.627	9.360

Durchschnittlicher Wassergeldertrag je m³ Abgabe

Tarif	2 0 2 0	2 0 1 9
	€/m³	€/m³
bezogen auf die Gesamtabgabe	2,15	2,17
bezogen auf die Tarifabgabe	2,23	2,24

Durchschnittsabgabe pro versorgten Einwohner (rd. 166.600 [95 %])

	2 0 2 0	2 0 1 9
	l / Tag	l / Tag
bezogen auf die Gesamtabgabe	158	154
bezogen auf die Tarifabgabe (ohne Großabnehmer)	130	122

Mengen- und Tarifstatistik im Detail:

Abnehmer	Preis/m ³ EUR	Verbrauch Gesamt m ³	Arbeitspreis Gesamt EUR	Grundgebühr Gesamt EUR	Erlöse Gesamt EUR
<u>Stadtwerke Tecklenburger Land (SWTE)</u>					
<u>Abnehmer Haushalte/öffentl. Einrichtungen</u>					
- allgemeiner Tarif einschl. Eigenverbrauch	1,50	5.907.160	8.856.731,20	4.696.942,54	13.553.673,74
- gemeindliche Einrichtungen	1,35	148.250	200.244,28	51.740,34	251.984,62
- Übrige	0,13	316	41,12	123,13	164,25
Zwischensumme		6.055.726	9.057.016,60	4.748.806,01	13.805.822,61
<u>Eigenverbrauch WTL</u>					
- abzgl. Eigenverbrauch	1,50	541	811,50	235,89	1.047,39
Gesamtsumme SWTE		<u>6.055.185</u>	<u>9.056.205,10</u>	<u>4.748.570,12</u>	<u>13.804.775,22</u>
<u>Stadtwerke Lengerich (SWL)</u>					
<u>Abnehmer Haushalte/öffentl. Einrichtungen</u>					
- allgemeiner Tarif einschl. Eigenverbrauch	1,50	1.931.230	2.897.435,42	1.557.885,51	4.455.320,93
- gemeindliche Einrichtungen	1,35	36.635	49.457,25	22.755,00	72.212,25
Zwischensumme		1.967.865	2.946.892,67	1.580.640,51	4.527.533,18
<u>Eigenverbrauch WTL</u>					
- abzgl. Eigenverbrauch	1,50	43	64,50	492,00	556,50
Gesamtsumme SWL		<u>1.967.822</u>	<u>2.946.828,17</u>	<u>1.580.148,51</u>	<u>4.526.976,68</u>
<u>Direktabrechnung WTL</u>					
- allgemeiner Tarif	1,50	1.436.407	2.154.590,85	22.740,62	2.177.331,47
- gemeindliche Einrichtungen	1,35	22.214	29.988,90	984,00	30.972,90
Gesamtsumme Großabnehmer		<u>1.458.621</u>	<u>2.184.579,75</u>	<u>23.724,62</u>	<u>2.208.304,37</u>
<u>Freibezieher</u>	1,50	2.201	3.301,50	1.361,24	4.662,74
<u>Sonstige Abnehmer/Standrohre u.a.</u>		41.339	61.507,40	62.473,51	123.980,91
Zwischensumme I		9.525.168	14.252.421,92	6.416.278,00	20.668.699,92
<u>Weiterverteiler Wasserbeschaffungsverband OS-Süd</u>					
- gemessene Trinkwassermenge	0,70	101.225	70.857,50	0,00	70.857,50
<u>Trinkwasser-Schadenersatz</u>		80	120,00	0,00	120,00
Gesamtsumme GuV		<u>9.626.473</u>	<u>14.323.399,42</u>	<u>6.416.278,00</u>	<u>20.739.677,42</u>

6. Personalkostenstatistik

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	Beschäftigte 31.12.2020	Aufwand T€	Vorjahr	
			Beschäftigte 31.12.2019	Aufwand T€
Gehälter Angestellte	45	2.533	42	2.293
Löhne Arbeiter	40	2.009	39	1.927
Soziale Abgaben		886		830
Altersversorgung und Unterstützung einschl. Beihilfen		358		338
	<u>85</u>	<u>5.786</u>	<u>81</u>	<u>5.387</u>

Es wird der TV-V (Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe) angewandt.

In dem Personalbestand sind enthalten:

	<u>31.12.2020</u>	<u>Vorjahr</u>
Teilzeitangestellte	13	14
Angestellte in Erziehungsurlaub	0	0
Auszubildende	2	1
Angestellte in unbezahlter Freistellung	0	0
Geringfügig Beschäftigte	1	1

Das Blockmodell der Altersteilzeit wurde zum 31.12.2020 von zwei Mitarbeitern in Anspruch genommen (passive Phase).

VI. Ergänzende Angaben

Es haben sich folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, ergeben:

Zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie wird auf die Ausführungen im Lagebericht unter dem Kapitel VII. Voraussichtliche Entwicklung des WTL verwiesen.

Aus der Bilanz nicht ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus Miet-, Nutzungs- und Wartungsverträgen in Höhe von 6.517 T€.

Sie haben folgende Laufzeiten:

bis zu 1 Jahr:	1.757 T€
von 1 bis 5 Jahre:	2.314 T€
länger als 5 Jahre:	2.446 T€

Dem WTL-Vorstand wird vorgeschlagen, der Verbandsversammlung zu empfehlen, den Jahresgewinn in Höhe von T€ 1.634 auf neuer Rechnung vorzutragen.

Dem Vorstandsvorstand gehörten im Wirtschaftsjahr 2020 folgende Mitglieder an:

Bürgermeister Dr. Marc Schrameyer, Ibbenbüren	Verbandsvorsteher
Bürgermeister Wilhelm Möhrke, Lengerich	1. stellv. Verbandsvorsteher
Bürgermeister Eckhard Kellermeier, Recke	2. stellv. Verbandsvorsteher
Kreistagsmitglied Wilfried Grunendahl, Kreis Steinfurt (<i>Kaufmann</i>)	
Ratsherr Peter Kempker, Ibbenbüren (<i>Verwaltungsangestellter</i>)	
Bürgermeister Rainer Lammers, Lotte	
Bürgermeister Winfried Pohlmann, Hopsten	
Bürgermeister Stefan Streit, Tecklenburg	
Ratsherr Karl-Heinz Völler, Ibbenbüren (<i>Angestellter</i>)	

In der Verbandsversammlung am 07.12.2020 wurden neue Mitglieder in den Vorstand gewählt.

Ausgeschieden sind:

- Bürgermeister Eckhard Kellermeier, Recke
- Ratsherr Peter Kempker, Ibbenbüren
- Bürgermeister Winfried Pohlmann, Hopsten
- Bürgermeister Stefan Streit, Tecklenburg

Neue Vorstandsmitglieder sind:

- Bürgermeisterin Annette Große-Heitmeyer, Westerkappeln
- Ratsherr Christoph Lütkehues, Hopsten
- Bürgermeister David Ostholthoff, Hörstel
- Ratsfrau Ulrike Sackardt, Ibbenbüren

Nach § 24 Abs. 1 der Eigenbetriebsordnung für das Land NRW sind die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes und des Geschäftsführers im Anhang anzugeben.

Dem Verbandsvorsteher und seinen Stellvertretern wurden monatliche Entschädigungen, den übrigen Mitgliedern des Vorstandsvorstandes Sitzungsgelder gezahlt. Insgesamt fielen für Vorstandsarbeit 6.004,88 € an.

Diese verteilen sich auf die Vorstandsmitglieder wie folgt:

	€
Bürgermeister Dr. Schrameyer, Ibbenbüren	3.067,80
Bürgermeister Möhrke, Lengerich	1.227,12
Bürgermeister Kellermeier, Recke	1.022,60
Bürgermeister Lammers, Lotte	158,04
Ratsherr Völler, Ibbenbüren	118,44
Bürgermeister Streit, Tecklenburg	92,88
Ratsherr Kempker, Ibbenbüren	89,28
Kreistagsmitglied Grunendahl, Tecklenburg	88,68
Bürgermeister Pohlmann, Hopsten	70,32
Ratsherr Vetter, Mettingen	35,76
Ratsherr Löchte, Hörstel	33,96

Geschäftsführer war Dipl.-Ing. Johann Knipper. Seine Bezüge betragen insgesamt 146.617,87 €.

Die Aufwendungen für die Bezüge der Witwe des ehemaligen Geschäftsführers Bunte in 2020 betragen T€ 10. Die hierfür gebildete Rückstellung incl. der Beihilfeverpflichtung wurden mit Ablauf des Jahres 2020 aufgelöst.

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 27.428,95 €.

Es gliedert sich wie folgt:

Abschlussprüfungsleistungen	20.425,00 €
Steuerberatungsleistungen	7.003,95 €

Im Jahresdurchschnitt waren 44 Angestellte und 40 gewerbliche Mitarbeiter beschäftigt.

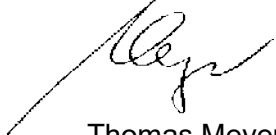
Der WTL ist Mitglied der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) mit Sitz in Münster. Die kwv hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbminderungs- und Hinterbliebenenversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage zu gewähren. Seit dem 1. Januar 2002 ist die Höhe der Betriebsrente insbesondere abhängig von dem jeweiligen Jahresentgelt und dem Alter des Beschäftigten (sog. Punktemodell). Anwartschaften aus dem bis zum 31. Dezember 2001 durchgeführten Gesamtversorgungssystem werden zusätzlich in Form einer Startgutschrift berücksichtigt.

Die Versorgungsverpflichtungen werden im Umlageverfahren in Form eines Abschnittsdeckungsverfahrens finanziert. Der Deckungsabschnitt beträgt 10 Jahre. Infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Punktemodell erhebt die

Kasse zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2002 begründet worden sind, neben den Umlagen ein pauschales Sanierungsgeld zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs.

Aufgrund der Finanzierung der Versorgungsleistungen der kvw nach dem sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) besteht grundsätzlich das Risiko einer Unterdeckung für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Da es sich hierbei um ein Wahlrecht ohne Rechtsverpflichtung handelt, hat der Verband für das Berichtsjahr von der Bildung entsprechender Rückstellungen keinen Gebrauch gemacht. Die Verpflichtung beträgt T€ 10.771.

Ibbenbüren, 7. Juni 2021



Thomas Meyer
Geschäftsführer

Anlagen

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land, Ibbenbüren

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2020

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwert		Kennzahlen	
	Stand 31.12.2019 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Abschreibungen des lfd. Jahres EUR	verrechnete Zuschüsse EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz v. H.	Durch- schnittlicher Restbuch- wert v. H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.383.404,75	49.514,00	0,00	11.232,00	2.421.686,75	1.338.148,86	103.958,00	0,00	0,00	11.232,00	1.430.874,86	990.811,89	1.045.255,89	4,29	40,91
2. Geschäfts- oder Firmenwert	318.750,35	0,00	0,00	0,00	318.750,35	318.750,35	0,00	0,00	0,00	0,00	318.750,35	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	3.886,90	132.640,04	0,00	0,00	136.526,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	136.526,94	3.886,90	0,00	100,00
	2.706.042,00	182.154,04	0,00	11.232,00	2.876.964,04	1.656.899,21	103.958,00	0,00	0,00	11.232,00	1.749.625,21	1.127.338,83	1.049.142,79	3,61	39,19
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken															
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	16.227.206,31	481.493,57	12.488,92	65.664,00	16.655.524,80	11.813.582,50	166.578,03	0,00	0,00	101,38	11.980.059,15	4.675.465,65	4.413.623,81	1,00	28,07
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	489.164,18	0,00	0,00	0,00	489.164,18	400.741,87	4.298,00	0,00	0,00	0,00	405.039,87	84.124,31	88.422,31	0,88	17,20
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	4.248.017,69	248.022,00	0,00	60.518,00	4.435.521,69	283.553,95	295,00	0,00	0,00	0,00	283.848,95	4.151.672,74	3.964.463,74	0,01	93,60
	20.964.388,18	729.515,57	12.488,92	126.182,00	21.580.210,67	12.497.878,32	171.171,03	0,00	0,00	101,38	12.668.947,97	8.911.262,70	8.466.509,86	0,79	41,29
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen															
Betriebseinrichtungen der Gewinnung	23.964.079,61	211.011,84	132.376,06	55.207,14	24.252.260,37	19.423.367,61	407.818,86	0,00	0,00	49.037,10	19.782.149,37	4.470.111,00	4.540.712,00	1,68	18,43
Betriebseinrichtungen des Bezuges	56.395,75	0,00	0,00	0,00	56.395,75	47.271,75	1.158,00	0,00	0,00	0,00	48.429,75	7.966,00	9.124,00	2,05	14,13
Betriebseinrichtungen der Stromerzeugung	567.563,73	0,00	0,00	0,00	567.563,73	132.143,73	28.426,00	0,00	0,00	0,00	160.569,73	406.994,00	435.420,00	5,01	71,71
	24.588.039,09	211.011,84	132.376,06	55.207,14	24.876.219,85	19.602.783,09	437.402,86	0,00	0,00	49.037,10	19.991.148,85	4.885.071,00	4.985.256,00	1,76	19,64
3. Verteilungsanlagen															
Speicheranlagen	17.986.330,91	308.262,29	10.414,80	260.492,48	18.044.515,52	10.800.707,91	378.366,47	0,00	0,00	253.374,86	10.925.699,52	7.118.816,00	7.185.623,00	2,10	39,45
Leitungsnetz und Hausanschlüsse	175.067.398,16	2.113.853,37	615.091,95	67.740,04	177.728.603,44	118.584.616,65	2.938.231,02	0,00	0,00	43.472,78	121.479.374,89	56.249.228,55	56.482.781,51	1,65	31,65
Messeinrichtungen	1.447.648,62	3.491,50	0,00	0,00	1.451.140,12	1.385.182,62	8.171,50	0,00	0,00	0,00	1.393.354,12	57.786,00	62.466,00	0,56	3,98
	194.501.377,69	2.425.607,16	625.506,75	328.232,52	197.224.259,08	130.770.507,18	3.324.768,99	0,00	0,00	296.847,64	133.798.428,53	63.425.830,55	63.730.870,51	1,69	32,16
4. technische Anlagen und Maschinen	205.109,02	0,00	0,00	0,00	205.109,02	123.235,02	9.269,00	0,00	0,00	0,00	132.504,02	72.605,00	81.874,00	4,52	35,40
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.900.835,58	172.732,49	0,00	140.469,18	3.933.098,89	2.992.566,58	250.124,24	0,00	0,00	140.294,10	3.102.396,72	830.702,17	908.269,00	6,36	21,12
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.705.722,48	6.572.941,65	-770.371,73	68.618,75	12.439.673,65	0,00	0,00	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00	12.364.673,65	6.705.722,48	0,00	99,40
	250.865.472,04	10.111.808,71	0,00	718.709,59	260.258.571,16	165.986.970,19	4.192.736,12	75.000,00	0,00	486.280,22	169.768.426,09	90.490.145,07	84.878.501,85	1,61	34,77
	253.571.514,04	10.293.962,75	0,00	729.941,59	263.135.535,20	167.643.869,40	4.296.694,12	75.000,00	0,00	497.512,22	171.518.051,30	91.617.483,90	85.927.644,64	1,63	34,82
III. Finanzanlagen															
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Ausleihungen	5.028,50	0,00	0,00	464,82	4.563,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.563,68	5.028,50	0,00	100,00
	5.028,50	0,00	0,00	464,82	4.563,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.563,68	5.028,50	0,00	100,00
	253.576.542,54	10.293.962,75	0,00	730.406,41	263.140.098,88	167.643.869,40	4.296.694,12	75.000,00	0,00	497.512,22	171.518.051,30	91.622.047,58	85.932.673,14	1,63	34,82